

Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 38. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 03.04.2023

Beginn: 18:30 Uhr Ende 19:32 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Offentliche Sitzung		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2023	
3	Amtliche Mitteilungen	
3.1	Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.03.2023	Amt1/103/2023
3.2	Informationen und Ausblick Radverkehrskonzept Landkreis Coburg	Amt3/024/2023
3.3	Mitteilungen des Bürgermeisters	Amt1/104/2023
4	Bekanntgabe dringlicher Anordnungen	
5	Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten	
6	Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuer- wehr Rohrbach	Amt1/099/2023
7	Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023 der Gemeinde Grub a.Forst	Amt2/018/2023
8	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020	Amt2/022/2023
9	Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020	Amt2/021/2023
10	Wasserrecht; Einleiten von Mischwasser in den Rohrbach, Füllbach und Augraben - Bescheid Einleiterlaubnis	Amt3/020/2023
11	Anträge	

- 11.1 Antrag v. GRM André Dehler v. 19.03.2023 auf Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, des Sports sowie der sozialen und kulturellen Arbeit in Vereinen, Institutionen und Kirchen (Förderrichtlinien) Beratung u. Beschlussfassung
 - Amt1/102/2023
- 11.2 Anträge von GRM Dirk Sonntag v. 23.03.2023 zur Dorferneuerung Rohrbach (Beauftragung eines Architekten, Termin m. Grundstückseigentümern, Grundstückserwerb) Beratung und Beschlussfassung
- 11.3 Antrag von GRM Jutta Oppel v. 27.03.2023 bzgl. Versorgungsautomat Amt1/106/2023 "Onkel Tom"
- **12** Anfragen
- 12.1 Gemeinderat André Dehler Nutzen von verlegter Glasfaserleitung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:30 Uhr die 38. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, die Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Zuhörer sowie die Berichterstatter der örtlichen Presse.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a. Forst sind 12 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 6 der öffentlichen Tagesordnung entfällt wegen Abwesenheit der Jugendpflegerin.

Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2023 erhielten die Gemeinderäte im Ratsinformationssystem zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2023 wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.03.2023

In den amtlichen Mitteilungen sowie mit Bereitstellung der Unterlagen wurde das Gremium vom 1. Bürgermeister informiert über:

- 1. Gerichtsurteil vom 24.05.2022 Zwangsverwalter gegen Gemeinde Grub a. Forst Hinterlegung aufgrund Gläubigerungewissheit
- 2. Gerichtsbeschluss vom 23.02.2023 Zwangsverwalter gegen Gemeinde Grub a.Forst Hinterlegung aufgrund Gläubigerungewissheit
- 3. Gerichtsprotokoll 22.02.2023 Grub a.Forst gegen Montagefirma Spielplatz Roth a.Forst
- 4. Messungsanerkennung und Auflassung sowie Weiterüberlassung vom 23.05.2022, UVZ-Nr. 1103-M-2022 (Nachtrag zum Kaufvertrag)
- 5. Grundbuchamt Baumaßnahme A 73 Suhl-Lif. Eintragungsbekanntmachung nach § 55 Grundbuchordnung GBO)
- 6. Gerichtsurteil Rechtsstreit Spielgerätehersteller gegen Gemeinde Grub a. Forst Mangelhafte Spielgeräte Spielplatz Roth a. Forst

TOP 3.2 Informationen und Ausblick Radverkehrskonzept Landkreis Coburg

Am 15.03.2023 hat die Gemeinde Grub a. Forst den Abschlussbericht des Radverkehrskonzepts des Landkreises sowie eine Übersicht der empfohlenen Maßnahmen per E-Mail erhalten.

Für die Gemeinde wurden 4 Maßnahmen aufgezeigt, die aus dem Konzept hervorgehen. Diese können nach Einschätzung der Verwaltung kurzfristig und kostengünstig vom Bauhof umgesetzt werden.

Beim 2. Runden Tisch Radverkehr am Dienstag den, 09.05.2023 sind folgende Punkte auf der Tagesordnung:

- Radabstellanlagen Bike & Ride Offensive
- Förderrichtlinie Radverkehr zur Unterstützung der Landkreiskommunen
- Erste Maßnahmenumsetzungen aus dem Radverkehrskonzept (Beschilderung)
- Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr

Der Abschlussbericht sowie der Maßnahmenkatalog für die Gemeinde Grub a. Forst wurden dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

TOP 3.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Schreiben RA Engelhardt: Landgericht Coburg Endurteil vom 15.03.2023 Gemeinde Grub a.Forst ./. Montagefirma:

Den Prozess hat die Gemeinde gewonnen. Abzuwarten bleibt die Berufungsmöglichkeit der Montagefirma.

BGM Jürgen Wittmann dankt ausdrücklich dem Gemeinderat Klaus Köhler für seine akribische Arbeit und Dokumentation auf dem Spielplatz und die entscheidenden Aussagen bei der mündlichen Verhandlung bei Gericht.

Der aus dem Urteil resultierende finanzielle Vorteil für die Gemeinde beläuft sich auf ca. 14.000 €.

2. FF Grub a.Forst – Jahresbericht des Kommandanten

Der Jahresbericht des Kommandanten der FF Grub a. Forst ist sowohl für die Gemeinderäte im Ratsinformationsportal als auch im Bügerinformationsportal einsehbar.

3. Die bestellten Defibrillatoren wurden geliefert und werden jetzt montiert.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

./.

TOP 6 Bestätigung des neu gewählten Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach

Die Freiwillige Feuerwehr Rohrbach hat in der Wahlversammlung am 24.03.2023 die Neuwahlen ihres Kommandanten und dessen Stellvertreter durchgeführt, da deren Amtszeit im Mai 2023 endet.

Der Feuerwehrkommandant wird in geheimer Wahl von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)).

Der Kommandant hat einen oder nach Festlegung der Gemeinde im Ausnahmefall zwei Stellvertreter (Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG).

Zum Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter kann nur gewählt oder bestellt werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung darf nur erteilt werden, wenn die fachlichen Voraussetzungen vorliegen und der Gewählte weder aus gesundheitlichen noch aus sonstigen Gründen ungeeignet erscheint.

Von der Wahlversammlung gewählt wurden

Herr Florian Graß zum Kommandanten und

Herr Heiko Sonntag zum Stellvertreter des Kommandanten.

Der Kreisbrandrat wurde von der Verwaltung am 27.03.2023 um sein Benehmen ersucht und hat beide ohne die Erteilung von Auflagen am 29.03.2023 angehört. Weder der Kommandant Florian Graß noch der Stellvertreter des Kommandanten Heiko Sonntag müssen Lehrgänge besuchen.

Für Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter wird gemäß Art. 8 Abs. 3 und 5 BayFwG der Lehrgang für die Leiter einer Feuerwehr vorgeschrieben. Im Hinblick auf die Stärke der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach ist nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AVBayFwG der Lehrgang für Gruppenführer erforderlich.

Alle vorgeschriebenen Lehrgänge wurden von den neu Gewählten bereits absolviert.

Beschluss 1:

Herr Florian Graß wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach bestätigt.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

Beschluss 2:

Herr Heiko Sonntag wird als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach bestätigt.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023 der Gemeinde Grub a.Forst

Die Unterlagen zum Haushalt 2023 wurden dem Gemeinderat im Ratsinformationsportal zur Kenntnis gebracht.

Die Aufstellung des heute zur Beschlussfassung vorliegenden Haushalts 2023 wurde in zwei Haupt- und Finanzausschusssitzungen vorberaten.

Kämmerer Heiko Vogel verliest den Vorbericht, die Haushaltssatzung sowie den Stellenplan zum Haushaltsplan 2023.

Für die Fraktion der Freien Wähler würdigt Fraktionssprecher Stefan Rose den Haushaltsplan mit einem Dank an den Kämmerer für die vorgeleisteten Arbeiten und die konstruktive Zusammenarbeit:

Obwohl der Haushalt in diesem Jahr bereits im April verabschiedet werden konnte, bittet er um eine noch frühere Verabschiedung, da im Hinblick auf künftig notwendige Kreditaufnahmen hierfür erst noch die Haushaltsgenehmigung des Landratsamtes abgewartet werden muss. Für die anstehenden Maßnahmen ist besonderes Augenmerk auf den Neubau der Kindertagesstätte gerichtet.

Um einen Investitionsstau zu vermeiden, sollte auch die Weiterführung der Straßensanierungen umgesetzt werden.

Planungen für ein neues Feuerwehrgerätehaus und den Bauhof sind momentan nicht umsetzbar, da zunächst dringlicher eine Sanierung der Turnhalle ansteht.

Eine minimal überzogene Kreditaufnahme sei angesichts der steigenden Zinsen vertretbar.

An die Verwaltung richtet Herr Rose den Appell, die eingeplanten Gelder zu "verbauen". Hier ist z. B. an einen zeitnahen Grunderwerb in Zeickhorn für die Maßnahme "Radweg Ebersdorfer Straße" gedacht.

Die Fraktionen der SPD, Gut für Grub und CSU schließen sich dem Dank an.

Fraktionssprecher Andreas Oetter (CSU) sieht ebenfalls einige dringend notwendige Maßnahmen als erforderlich: Neubau Kindertagesstätte, Ortsdurchfahrt Buscheller, Radweg Ebersdorfer Straße, Kanalsanierungen.

Erfreut zeigt er sich über die beschlossene Aufnahme von Haushaltsmitteln zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Rathaus.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Grub a. Forst stimmt dem Finanz- und Investitionsplan 2023 wie vorgetragen zu.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Grub a. Forst beschließt den Stellenplan für das Jahr 2023, wie vom Kämmerer vorgetragen.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

Beschluss 3:

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Grub a. Forst die Haushaltssatzung 2023. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigefügt.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

TOP 8 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020

Kämmerer Heiko Vogel gibt seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 ab. Den ausführlichen Bericht haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2c der Geschäftsordnung der Gemeinde Grub a.Forst ist für die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben ab 10.000,00 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 € der Gemeinderat zuständig.

Folgende Mehrausgaben bzw. überplanmäßige Ausgaben müssen beschlossen werden:

HHSt. 0.2110.7130 Schulumlage Verwaltungsgemeinschaft

Mehrausgabe: 18.316,20 €

Beschluss 1:

Die Mehrausgaben werden genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

HHSt. 0.4640.7008 Personalkostenzuschuss an Kindergärten nach BayKiBiG

Mehrausgabe: 33.498,64€

Beschluss 2:

Die Mehrausgaben werden genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

HHSt. 0.6300.4140 Angestelltenvergütungen Bauhof

Mehrausgabe: 14.005,28€

Beschluss 3:

Die Mehrausgaben werden genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

HHSt. 0.7000.7130 AZV-Umlage Mehrausgabe: 25.872,82 €

Beschluss 4:

Die Mehrausgaben werden genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

HHSt. 1.6700.9510 Verlegung Glasfaser SÜC

Mehrausgabe: 49.233,54 €

Beschluss 5:

Die Mehrausgaben werden genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

HHSt. 1.7910.9870 Breitbandausbau; Schlussrechnung Glasfaser

Mehrausgabe: 12.920,00€

Beschluss 6:

Die Mehrausgaben werden genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

Beschluss 7:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a. Forst nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 zustimmend zur Kenntnis. Mit der Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch die Inanspruchnahme der Deckungsringe bzw. durch sonstige Einsparungen besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

TOP 9 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Entlastung zur Jahresrechnung 2020 wird erteilt. Die Feststellung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigefügt.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

TOP 10 Wasserrecht; Einleiten von Mischwasser in den Rohrbach, Füllbach und Augraben - Bescheid Einleiterlaubnis

Die Gemeinde Grub a.Forst hat mit Schreiben vom 13. und 14.03.2023 vom Landratsamt Coburg die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser in den Rohrbach, Füllbach und Augraben erhalten. Die Erlaubnis tritt am 01.04.2023 in Kraft und endet am 31.12.2025.

Die Mitglieder erhalten die Bescheide im Ratsinfoportal zur Kenntnis.

TOP 11 Anträge

TOP 11.1 Antrag v. GRM André Dehler v. 19.03.2023 auf Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, des Sports sowie der sozialen und kulturellen Arbeit in Vereinen, Institutionen und Kirchen (Förderrichtlinien) - Beratung u. Beschlussfassung

Mit E-Mail vom 19.03.2023 stellt Gemeinderatsmitglied André Dehler den für das Gremium im Ratsinfoportal eingestellten Antrag auf Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, des Sports sowie der sozialen und kulturellen Arbeit in Vereinen, Institutionen und Kirchen (Förderrichtlinien), die am 13.02.2023 vom Gemeinderat, rückwirkend zum 01.01.2023, beschlossen wurden.

Der Antrag lautet:

"Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Förderrichtlinien vom 13.02.2023 (rückwirkend gültig zum 01.01.2023) geändert werden und eine Förderung der Jugendarbeit hinzugefügt wird. In welcher Art und Weise diese Förderung gestaltet wird, möge der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung erarbeiten."

Zur Begründung und beispielhaften Regelungen anderer Kommunen sei auf den Antrag und dessen Anhang verwiesen.

Angewendet wurden die Förderrichtlinien bis heute noch nicht.

Die nächste planmäßige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am 22.06.2023 statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Förderrichtlinien vom 13.02.2023 (rückwirkend gültig zum 01.01.2023) geändert werden und eine Förderung der Jugendarbeit hinzugefügt wird. In welcher Art und Weise diese Förderung gestaltet wird, möge der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung erarbeiten.

einstimmig beschlossen Ja 12: Nein 0

TOP 11.2 Anträge von GRM Dirk Sonntag v. 23.03.2023 zur Dorferneuerung Rohrbach (Beauftragung eines Architekten, Termin m. Grundstückseigentümern, Grundstückserwerb) - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Jürgen Wittmann verliest das Schreiben von Gemeinderat Dirk Sonntag vom 23.03.2023. Herr Sonntag stellt folgende Anträge:

- 1. Ausschreiben und beauftragen eines neuen Architekten. Da die Dorfgemeinschaft Rohrbach und auch die Gemeindeverwaltung mit dem bisherigen Architekten nicht mehr zusammenarbeiten möchten und auch sein bisheriger Vertrag erfüllt wurde, brauchen wir zeitnah einen neuen Architekten. Hier müssen zeitnah Ausschreibungen stattfinden.
- 2. Gemeinsamer Termin mit allen Teichbesitzern Um die Teiche in die Dorferneuerung mit einbeziehen zu können, müssen die Grundstücksverhältnisse der Teiche und deren Umland geklärt werden. Hierzu muss es zeitnah einen Termin mit allen beteiligten geben.
- 3. Erwerb eines Gebäudes bzw. Grundstück Da schon diverse Gespräche mit Besitzern möglicher Gebäude / Grundstücke geführt wurden, muss jetzt mal Nägel mit Köpfen gemacht werden, um das Thema Gemeinschaftshaus voranzutreiben. Das nötige Geld hierfür ist im Haushalt vorhanden.

Der Antrag geht in den Geschäftsgang der Verwaltung. Am zu vereinbarenden Termin mit allen Teichbesitzern soll auch ein Vertreter des Amts für ländliche Entwicklung teilnehmen.

TOP 11.3 Antrag von GRM Jutta Oppel v. 27.03.2023 bzgl. Versorgungsautomat "Onkel Tom"

Bürgermeister Jürgen Wittmann verliest den Antrag von Gemeinderätin Jutta Oppel vom 27.03.2023.

Beantragt wird, den Betreiber der Versorgungsautomaten "Onkel Tom" zur nächsten Gemeinderat Sitzung im Mai einzuladen, dass dieser sein Konzept vorstellen kann. Auch weitere offene Fragen und Anregungen können dann beantwortet werden.

Bis zu dieser Sitzung können mögliche Standorte eruiert und vorgeschlagen werden. Aus dem Gremium wird sowohl ein Platz neben dem öffentlichen Bücherschrank, im Walter-Höcherich Park oder in Rohrbach in Erwägung gezogen. Bei letzterem wird vorgeschlagen, evtl. die Waren von örtlichen Jungunternehmern zu berücksichtigen.

Der 1. Bürgermeister wird bis zur nächsten Sitzung weitere Standortvorschläge entgegennehmen und den Betreiber der Versorgungsautomaten als Referenten in die Sitzung einladen.

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Gemeinderat André Dehler - Nutzen von verlegter Glasfaserleitung

Da die verlegte Glasfaserleitung bei der Grundschule und in der Ebersdorfer Straße technisch nicht nutzbar ist, möchte Gemeinderat André Dehler wissen, wann dies technisch umgestellt wird.

Der 1. Bürgermeister erklärt, dass hierfür Anwohner ggf. ihren Anbieter wechseln müssten. Er wird diesbezüglich den Betroffenen direkt kontaktieren.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:32 Uhr die öffentliche 38. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann Erster Bürgermeister Sabine Klug Schriftführer/in